



Anerkennung der Stiftung „Ohne Titel, 2016“, Sitz Erbach im Odenwald, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. Dezember 2016 errichtete Stiftung „Ohne Titel, 2016“ mit Sitz in Erbach im Odenwald mit Stiftungsurkunde vom 21. Dezember 2016 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (7) -42-

Darmstadt, den 21. Dezember 2016